

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1095/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 04.08.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.09.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	17.09.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2025	Ö

Betreff:

Präventivmaßnahmen zur Reduktion der Belästigung durch Saatkrähen im besiedelten Bereich

Mainz, 28.08.2025

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 08.09.2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. Die Ausweisung von "sensiblen Gebieten" im besiedelten Bereich. Bei "sensiblen Gebieten" handelt es sich um alle Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Spielplätze.
2. Prüfung der Baumauswahl und Baumstandorte bei der Bepflanzung von stark genutzten Funktionsflächen in "sensiblen Gebieten".
3. Ersatz- und Neupflanzung von großwüchsigen Baumarten zur Förderung von Nistmöglichkeiten in der freien Landschaft.
4. Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Sachverhalt

Die Saatkrähe ist seit mehr als 25 Jahren Thema in Mainz und löst auch regelmäßig Beschwerden aus. Die Zahl der besetzten Nester der Saatkrähe im besiedelten Bereich wird seit 2017 jährlich durch ehrenamtlich tätige Sachverständige kartiert. Während die Bestände in Europa zurückgehen, ist in Deutschland eine Zunahme zu verzeichnen, auch in Mainz. In den Stadtteilen zeigt sich ein heterogenes Bild. Es gibt Stadtteile ohne Saatkrähenkolonien, Stadtteile mit steigenden Nesterzahlen und Stadtteile mit sinkenden Nesterzahlen. Unter anderem aufgrund von fehlenden Nistmöglichkeiten in der freien Landschaft ziehen sich die Tiere verstärkt in den besiedelten Bereich zurück.

Die Rufe der Vögel können Bürger:innen belästigen, insbesondere zur Brutzeit zwischen Anfang März und Ende Mai. Der Vogelkot verschmutzt genutzte Flächen und Objekte, u. a. Bänke, Spielgeräte und Autos.

Die Situation in den Stadtteilen war Thema im Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie am 20.03.2025. Die Maßnahmenempfehlungen aus dem "Ersten Handlungsleitfaden Saatkrähe Rheinland-Pfalz" wurden mit Vertretern des Kompetenzzentrums "Staatliche Vogelschutzwarte und Artenvielfalt in der Energiewende" des Landesamtes für Umwelt fachlich diskutiert.

Der Handlungsleitfaden macht deutlich, dass in Deutschland allgemein große Unklarheit darüber herrscht, wie mit Saatkrähen-Kolonien im besiedelten Bereich umzugehen ist. Die äußerst intelligenten Tiere passen sich schnell an neue Bedingungen an. Eine allgemein anerkannte Methode zur kontrollierten oder gesteuerten und damit zielgerichteten Umsiedlung einer Kolonie gibt es daher nicht.

Zur kurzfristigen Steuerung von Saatkrähenkolonien gibt es somit keine wirksamen Maßnahmen. Mit der Durchführung von Maßnahmen sind Risiken verbundenen, da die Reaktion der wild lebenden Tiere und damit der Erfolg der Maßnahme im Vorhinein nicht abzuschätzen ist. Eine Verlagerung oder eine Zersplitterung der Kolonie und somit auch eine Vergrößerung der Zahl betroffener Bürger:innen können nicht ausgeschlossen werden.

Geeignete Maßnahmen, deren Erfolg sich allerdings nicht zeitnah einstellt, sind Maßnahmen in der freien Landschaft, wie z. B. der Erhalt und die Neupflanzung von großwüchsigen Bäumen.

Im Handlungsleitfaden werden Präventivmaßnahmen empfohlen. Auf Mainz übertragen sind dies:

1. Ausweisung von "sensiblen Gebieten"

Bei sensiblen Gebieten handelt es sich um Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Spielplätze. Auftretende Konflikte sind im Einzelfall zu prüfen um diese zu entschärfen. Eine Ersteinschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung erfolgt durch das Grün- und Umweltamt.

Mögliche Maßnahmen sind z. B. der Rückschnitt von Starkästen, die Versetzung oder Überdachung von Spielgeräten, die temporäre Verkleinerung von Schulhöfen oder die Entnahme von Nestern. Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung vor, kann die Durchführung von Maßnahmen durch den Träger der Einrichtung bzw. den Eigentümer der Fläche geplant und durchgeführt bzw. beauftragt werden. Das Grün- und Umweltamt steht jederzeit beratend und als Ansprechpartner zur Verfügung, bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen wird auch die Antragstellung begleitet.

So sind für den Rückschnitt von geschützten Bäumen Ausnahmegenehmigungen von der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes erforderlich. Die Entfernung von Nestern, auch außerhalb der Brutzeit, ist zuvor durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Naturschutzbehörde zu genehmigen.

Durch die genannten Maßnahmen kann das Problem Vogelkot gelöst werden. Nicht gelöst werden kann das Problem der akustischen Belästigung durch das Rufen der Vögel, insbesondere während der Brutzeit.

Siedlungsränder, Industriegebiete und Parkanlagen zählen nicht zu sensiblen Gebieten, dort müssen Kolonien geduldet werden. Nur mit einer solchen Einteilung des besiedelten Bereichs sind Maßnahmen wie eine lokale Entnahme von Nestern oder der Rückschnitt von Bäumen sinnvoll und genehmigungsfähig.

2. Prüfung der Baumauswahl und Baumstandorte bei der Bepflanzung von stark genutzten Funktionsflächen in "sensiblen Gebieten"
Der Handlungsleitfaden empfiehlt, im Siedlungskörper in sensiblen Gebieten keine großwüchsigen Baumarten zu pflanzen, da diese gerne zum Nestbau verwendet werden. Eine große Vielfalt an Baumarten in einem Gebiet kann laut Handlungsleitfaden die Ansiedlung von Saatkrähen einschränken. Die Stadt prüft entsprechend Baumarten und Baumstandorte bei Nachpflanzungen und Neupflanzungen im Bereich von stark genutzten Funktionsflächen in „sensiblen Gebieten“ und ggf. einen Verzicht auf großkronige Bäume.
3. Ersatz- und Neupflanzung von großwüchsigen Baumarten in der freien Landschaft
Die Anpflanzung von großwüchsigen Bäumen zur Förderung von Kolonien im Außenbereich wird von der Verwaltung befürwortet. Der Landschaftsplan gibt ergänzende Hinweise zum Thema Biotopvernetzung. Die Umsetzung durch die Stadt wird jedoch regelmäßig durch die fehlende Flächenverfügbarkeit erschwert.
4. Information und Öffentlichkeitsarbeit
Die Entwicklung der Saatkrähenpopulation wird weiterhin durch Kartierung, Information und Aufklärung begleitet. Zu aktuellen Entwicklungen erfolgt eine Berichterstattung in den Gremien und auf der Homepage der Stadt Mainz

Finanzierung

Die Planung und Durchführung bzw. Beauftragung von Maßnahmen in sensiblen Gebieten erfordert ebenso Finanzmittel wie die bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen notwendige Antragstellung bei der SGD Süd. Die Durchführung von Maßnahmen sollte fachlich begleitet werden, um die Auswirkungen zu erfassen und die Wirksamkeit bewerten zu können. Die Anzahl, die Art und die Dauer der von der Stadt durchzuführenden Maßnahmen ist nicht vorhersehbar. Erforderliche Mittel werden im Einzelfall ermittelt, außerplanmäßig beantragt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die Ersatz- und Neupflanzung von großwüchsigen Bäumen in der freien Landschaft erfordert Finanzmittel für den Grunderwerb, die Anpflanzung der Bäume und deren dauerhafte Unterhaltung (Prüfung der Standsicherheit, Herstellung der Verkehrssicherheit, Müllentsorgung etc.). Erforderliche Mittel werden im Einzelfall ermittelt, außerplanmäßig beantragt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.